

Jahresrückblick

Autor(en): **Bargetzi, Fridolin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **25 (1983)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-550610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vergangenes und Gegenwärtiges

Jahresrückblick

Von Fridolin Bargetzi

Nicht daß die Welt ruhiger geworden wäre. Im Gegenteil gibt es weiterhin Attentate, Kriege, Kriegsrecht, Wirtschaftsanktionen! Das alles ließe sich von ferne noch ruhig ansehen, doch branden die Auswirkungen auch gegen die Schweiz: Verringerung des Wachstums, hohe Zinse, Betriebsschließungen, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit.

Eine Chronik muß die Entwicklung von der Vergangenheit in die Zukunft erkennen lassen. Die Beleuchtung des Berichtsjahres 1981 soll aber doch nicht eine allzu schwarze Zukunft an die Wand malen, auch wenn die Wirtschaftslage mit einer Dämpfung in das Jahr 1982 hineingelaufen ist. Immer und sogar in jüngster Zeit hat sich nämlich erwiesen, daß die Wirtschaft sich von Rezessionen erholen kann. Nur müssen Behörden und Wirtschaftskreise die Zeichen der Zeit erkennen und rechtzeitig richtige Weichen stellen.

Hier also das Wichtigste aus dem Jahre 1981 und, soweit bekannt, aus den ersten Monaten 1982 in kurzen Strichen:

Unsere Behörden

Der Große Rat

Der Große Rat wird zweijährlich am ersten Sonntag des Monats Mai mit ungerader Jahreszahl gewählt. Die 120 Mandate sind gemäß Neuwahlen von 1981 parteimäßig wie folgt verteilt: SVP 40, CVP 39, FDP 28, SP 10, Landesring der Unabhängigen 1, parteilos 2. In der Maisession 1982 wurden der bisherige Vizepräsident Bernhard Falett, Bergün/Brauvogn, zum Standespräsidenten und der Abgeordnete Leonhard Flepp, Bonaduz, zum Vizepräsidenten für das Amtsjahr 1982/83 erkoren.

Der Große Rat tagt jährlich im Februar, im Mai, im September und im November je eine Woche lang. Neben seinen verfassungsmäßigen Aufgaben, wie Aufstel-

lung des Voranschlags des Kantons, Genehmigung der Staatsrechnung, Verleihung des Bürgerrechtes, Wahlen sowie Verabschiedung der ihm von der Regierung unterbreiteten Vorlagen, muß der Große Rat auch die jeweils aus seiner Mitte eingehenden parlamentarischen Vorstöße behandeln. Während 1980 64 solche Eingaben gezählt wurden, machte deren Zahl 1981 genau 80 aus. Man kann sich leicht vorstellen, wieviel Arbeit dadurch für Regierung und Verwaltung entsteht. 1981 versammelte sich der Große Rat zusätzlich am 26./27. Januar zu einer außerordentlichen Session, welche ausschließlich der Stellungnahme zur Frage einer neuen Eisenbahn-Alpentransversale Gotthard/Splügen gewidmet war. Der Rat sprach sich für eine Splügenbahn aus. Wie es weitergeht, wird die Zukunft weisen.

Die Regierung

Alle vier Jahre finden im Monat April Regierungsratswahlen statt. 1982 waren wiederum Erneuerungswahlen fällig. Die Zugehörigkeit zur Regierung ist für jedes Mitglied auf drei Amtsperioden beschränkt. Nachdem Regierungsrat lic. iur. Tobias Kuoni diese zulässige Zeit Mitglied der Regierung war, konnte er nicht wiedergewählt werden. In der Wahl verblieben die bisherigen Regierungsräte Dr. iur. Donat Cadruvi, Dr. iur. Bernardo Lardi, Dr. iur. Reto Mengiardi und Otto Largiadèr. Neu wurden von der SVP mag. oec. Christoffel Brändli und von der SP Dr. phil. Martin Bundi portiert. Im ersten Wahlgang am 4. April 1982 wurden bei einem absoluten Mehr von 19 345 Dr. Donat Cadruvi mit 22 152 Stimmen, Dr. iur. Bernardo Lardi mit 21 726 Stimmen und Dr. iur. Reto Mengiardi mit 20 979 Stimmen in ihrem Amte bestätigt. Im zweiten Wahlgang am 25. April 1982 galt das relative Mehr, wobei Otto Largiadèr mit 20 215 Stimmen bestätigt und

mag. oec. Christoffel Brändli mit 21 970 Stimmen neu gewählt wurden. Dr. phil. Martin Bundi erreichte 19 033 Stimmen.

In seiner Maisession 1981 wählte der Große Rat Dr. iur. Reto Mengiardi zum Regierungspräsidenten und Dr. iur. Bernardo Lardi zum Vizepräsidenten für das Jahr 1982. Durch die neue Wahl im vergangenen Mai 1982 rückte Dr. iur. Bernardo Lardi zum Regierungspräsidenten für 1983 nach, während Regierungsrat Otto Largiadèr für das gleiche Amtsjahr zum Vizepräsidenten erkoren wurde.

In 46 ordentlichen und verschiedenen außerordentlichen Sitzungen sowie auf dem Zirkulationswege verabschiedete die Regierung 1981 3226 Geschäfte. Weiter traf die Regierung verschiedentlich zu Aussprachen mit den bündnerischen Bundesparlamentariern und mit Vertretern von Regionen und Gemeinden zusammen. Sie hat dem Großen Rat 31 Botschaften und Berichte unterbreitet. Im weiteren hat sie zu 19 Vorlagen und Berichten des Bundes Stellung genommen. Wer sich über diese Tätigkeit im Detail orientieren möchte, sei auf den Landesbericht der Regierung für 1981 verwiesen.

Neuwahl des Ständerates

Ebenfalls alle vier Jahre sind die bündnerischen Mitglieder des Ständerates neu zu wählen. Am 7. März 1982 wurden die beiden bisherigen Ständeräte Dr. iur. Ulrich Gadiant und Dr. iur. Luregn Mathias Cavelty unangefochten für eine neue vierjährige Amtsperiode bestätigt.

Die Mitsprache des Volkes

Ob es dem Staate, also der Allgemeinheit, gut geht oder nicht, entscheidet schließlich das Staatsvolk. Der Staat, die gemeinschaftliche Ordnung, baut sich von unten nach oben auf. Mit dem Referendum und dem Initiativrecht liegt alle Staatsgewalt beim Volk. Behörden und Verwaltung sind ausführende Organe im Rahmen der Verfassung, die sich das Volk selber gibt. Leider lag die Stimmbeteiligung 1981 durchwegs unter 40 Pro-

zent der stimmberechtigten Frauen und Männer, und bei drei kantonalen Abstimmungen erreichte sie nicht einmal 20 Prozent. Jeder möge seinen eigenen Kommentar dazu machen.

Im Zeitraum von Mitte 1981 bis Mitte 1982 fanden folgende Volksabstimmungen statt:

Am 27. September 1981 lehnten die Stimmberechtigten eine Vorlage über die Verlängerung der Amtsdauer für Großräte, Kreisrichter und Vermittler, die heute zwei Jahre beträgt, mit 11 046 Nein gegen 8506 Ja ab. Am gleichen Tag wurden eine Änderung der Kantonsverfassung betreffend die Neuordnung der Zuständigkeit für die Behandlung von Standesinitiativen mit 11 185 Ja gegen 7001 Nein und eine Teilrevision des Gesetzes über die Straßenfinanzierung (Heraufsetzung der Höchstgrenze der Straßenschuld) mit 10 992 Ja gegen 8722 Nein angenommen.

Am 29. November 1981 stimmten sodann die Stimmberechtigten einer Teilrevision des Gesetzes betreffend die Benutzung der öffentlichen Gewässer des Kantons Graubünden zur Errichtung von Wasserwerken, welche den Unterhalt und die Erneuerung der Anlagen im Hinblick auf den Heimfall, die Neuregelung der immer aktueller werdenden Pumpwerke und das Verfahren bei widersprüchlicher Baufristenverlängerung und Heimfallregelung betreffen, mit 21 765 Ja gegen 5880 Nein zu.

Am 7. März 1982 wurde die Vorlage zu einer Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz), welche verschiedene grundsätzliche Änderungen, wie zum Beispiel die Neugestaltung der Volksschuloberstufe, die Rückverlegung des Schuleintrittsalters, die gesetzliche Verankerung des Religionsunterrichtes und andere mehr mit sich gebracht hätte, mit 14 889 Nein gegen 12 685 Ja abgelehnt.

Am 6. Juni 1982 war über drei kantonale Vorlagen abzustimmen. Dabei wurde in der Frage der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters eine Verfassungsrevision mit 17 139 Nein gegen 10 017 Ja und eine Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte mit 17 022 Nein gegen 9865 Ja abgelehnt. Hingegen wurde eine Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes als An-

passung an die Erfordernisse der Zeit mit 17 126 Ja gegen 8319 Nein angenommen. Eine getrennte Abstimmung über die Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zum Stimm- und Wahlrechtsalter war auf Grund der Praxis der Bundesversammlung bei der Gewährleistung von Revisionen kantonalen Verfassungen notwendig.

Im gleichen Zeitraum wie diese kantonalen Abstimmungen fanden an zwei Sonntagen eidgenössische Urnengänge statt.

Am 29. November 1981 stimmten die bündnerischen Stimmberechtigten dem Bundesbeschluß über die Weiterführung der Finanzordnung und die Verbesserung des Bundeshaushaltes mit 21 147 Ja gegen 7532 Nein zu.

Am 6. Juni 1982 nahmen die bündnerischen Stimmberechtigten eine Teilrevision des Strafgesetzbuches mit 17 330 Ja gegen 10 039 Nein sowie ein neues Ausländergesetz mit 13 631 Ja gegen 13 397 Nein an.

Die bündnerische Wirtschaft

Da die Entwicklung des Jahres 1982 noch nicht überblickbar ist, soll hier, allerdings nur summarisch, über 1981 berichtet werden, wobei nicht alle Wirtschaftssektoren berücksichtigt werden können.

Landwirtschaft – Freie Marktwirtschaft?

Vorausgeschickt sei, daß die Landwirtschaft, vielleicht abgesehen vom Weinbau, 1981 ein rechtes Jahr hatte. Von einer freien Marktwirtschaft auf diesem Sektor kann jedoch nicht die Rede sein. Würde solches gefordert, könnte die Landwirtschaft nicht existieren. Wie die nicht allzu ferne Vergangenheit gezeigt hat, ist unser Land in schweren Zeiten aber auf eine Versorgung durch die eigene Landwirtschaft angewiesen. Sie muß deshalb auch in Zeiten, da der Import landwirtschaftlicher Güter reibungslos ist, erhalten bleiben, denn wer könnte bescheiden, daß böse Jahre nicht wiederkehren. Darum muß die so hoch gehaltene Devise der freien Marktwirtschaft hier eine Ausnahme machen und Eingriffe des Staates hinnehmen.

Die Jahresrechnungen der Viehversicherungs- und Genossenschaften zeigen die zah-

lenmäßige Entwicklung der Landwirtschaft auf. Die Zahl der Rindviehhalter ist von der Zählung 1978/79 auf jene von 1979/80 von 4529 auf 4367 zurückgegangen. Auch die Zahl der versicherten Tiere sank im gleichen Zeitraum von 83 637 auf 82 729. Ein Rückgang ist auch bei der Kleinviehzucht zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand ist nach den gleichen Zählungen von 2539 auf 2310 und die Anzahl der versicherten Tiere von 16 562 auf 16 287 gesunken. Dementsprechend haben sich auch die Kantonsbeiträge für diese Epoche vermindert, und zwar bei der Rindviehhaltung von Fr. 865 215.60 auf Fr. 854 572.26 und bei den Kleinviehzuchtgenossenschaften von Fr. 68 037.05 auf Fr. 63 031.30.

Die Witterung bringt der Landwirtschaft das ganze Jahr hindurch Befürchtungen und Sorgen. Frost- und Regenperioden mit nachfolgender Schönwetterlage ermöglichten 1981 jedoch eine ertragsreiche und qualitativ zufriedenstellende Dürrfütterernte und beeinflussten auch die Alpfung günstig.

Ohne staatliche Maßnahmen könnte das im Berggebiet produzierte Zucht- und Nutztvieh nur mit großen Schwierigkeiten und kaum zu kostendeckenden Preisen abgesetzt werden. Dank rechtzeitiger Vorkehrungen konnten im Berichtsjahr Entlastungskäufe und Ausmerzaktionen durchgeführt werden, so daß das angebotene Vieh aus dem Berggebiet zu zufriedenstellenden, zeitweise sogar zu sehr guten Preisen abgesetzt werden konnte. Einen wichtigen Faktor für die Entlastung des Inland-Viehmarktes bildet der Viehexport. Hauptabnehmerland ist Italien, wohin 859 Tiere abgesetzt wurden. 17 Tiere fanden den Weg bis nach Tunesien. Die Nachfrage nach Zuchtstieren war auch im Berichtsjahr gering. Immerhin wurden am kantonalen Zuchtstiermarkt aber etwas mehr Stiere aufgeführt als im Vorjahr, nämlich 117.

Eine wichtige Rolle spielen in der Landwirtschaft Kredite und Darlehen. Die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Graubünden gewährte im Berichtsjahr an natürliche Personen Investitionsdarlehen von 9,5 Millionen Franken für Neubauten und Gebäudesanierungen sowie für Liegenschaftsübernahmen und Maschinenanschaffungen. Genossenschaften wurden Kredite von 3,7 Millio-

nen Franken eingeräumt, welche für Güterzusammenlegungen nötig waren.

Beim Rebbau führten schlechte Wetterbedingungen zu Ernteausfällen. So brachte die Traubenernte im Bündner Rheintal 9906 hl gegenüber 15 961 hl im Jahre 1980 und im Misox 1602 hl gegenüber 2200 hl im Vorjahr. Im Misox erfuhr das Anbaugbiet keine Ausdehnung, während sich die Rebbaufläche im Bündner Rheintal um 4,62 ha auf 277,91 ha vergrößerte.

Die Tafelobsternte ging im Berichtsjahr stark zurück, nämlich von 887,9 auf 350,6 Tonnen. Dafür ergaben sich aber keine großen Absatzschwierigkeiten.

Sorgen bereitet nach wie vor die Milchkontingentierung, wobei wenigstens eine nachträglich vorgenommene Änderung der verfügbaren Einschränkung der Alpmilchproduktion eine kleine Milderung brachte.

Ferienland Graubünden

Im Fremdenverkehr hielt der seit einigen Jahren bemerkte Aufwärtstrend an, und die Zahl der Logiernächte erreichte 1981 mit 6,7 Millionen gegenüber 6,4 Millionen im Vorjahr wiederum ein besseres Ergebnis. Die durchschnittliche Besetzung der verfügbaren Betten betrug in der Wintersaison 57 Prozent und in der Sommerperiode 45 Prozent, was deutlich macht, daß in Graubünden das Schwergewicht beim Wintersport liegt. Der Anteil der Logiernächte der ausländischen Gäste veränderte sich bezüglich der Herkunftsländer gegenüber dem Vorjahr kaum. Er machte 55 Prozent vom Total aller Übernachtungen aus.

Die traditionelle Hotellerie (Hotels, Pensionen, Kurbetriebe) hatte also ein erfreuliches Geschäftsjahr. Auch die Parahotellerie (Chalets, Ferienwohnungen, Privatzimmer, Touristenlager), welche auf die Wirtschaft ebenfalls Einfluß hat, ist im Berichtsjahr angestiegen.

Sorgenlos ist die Bündner Hotellerie trotz eines guten Geschäftsjahres aber nicht. Zunehmende Teuerung hatte eine Anhebung des Preisniveaus zur Folge. Aber trotz leicht erhöhter Preise konnten die deutlich angestiegenen Kosten nicht voll abgewälzt werden. Schwierigkeiten verursacht auch der Personalmangel, trotz voller Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Kontingente an ausländischen Arbeitskräften.

Bauwirtschaft, Gewerbe und Handel

Trotz Rezession und Arbeitslosigkeit in aller Welt herrschte 1981 in der Schweiz noch eine gute Konjunktur. Besonderes Gewicht kommt in Graubünden den Arbeitsvergaben der öffentlichen Hand zu. Für den Straßenbau wurden 109,6 Millionen Franken aufgewendet, nämlich 63,5 Millionen für die Nationalstraße, 25,4 Millionen für die Hauptstraßen und 20,7 Millionen für die Verbindungsstraßen. Nach Abzug von Bundes- und Gemeindebeiträgen verblieben zu Lasten des Kantons 37,1 Millionen Franken. Der Straßenunterhalt verursachte Kosten von 45,1 Millionen Franken, wovon der Kanton netto 40 Millionen Franken zu tragen hatte. Die Fluß- und Wildbachverbauungen kosteten den Bund 3,2 Millionen, den Kanton 2 Millionen und die Gemeinden 1,5 Millionen Franken. Für neue Anlagen und Erweiterungsbauten, also für eigene Investitionen, brachte der Kanton netto 9,5 Millionen Franken auf. Die Subventionen an Schulhausbauten betragen 3,5 Millionen Franken und jene an die Spitäler und Altersheime 16,7 Millionen Franken. Zu nennen ist auch der Gewässerschutz-Sektor mit Netto-Beiträgen des Kantons in der Höhe von 7,6 Millionen Franken an Wasserversorgungen, an Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen sowie an Abfallbeseitigungsanlagen. Diese Zahlen beleuchten die Bedeutung des Kantons für die privaten Bauunternehmungen und ihre Zulieferfirmen mit ihren Arbeitnehmern. Aber auch die private Bautätigkeit nahm im Berichtsjahr zu, wurden doch der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt neu Gebäudewerte von 1,12 Milliarden Franken gegenüber 908 Millionen Franken im Vorjahr gemeldet. Gegen Jahresende zeichnete sich eine geringere Zuwachsrate ab, was vielleicht den Schluß zuläßt, daß sich die Bautätigkeit 1982 verlangsamen wird.

Leider mußten auch im Berichtsjahr wiederum einige Detailgeschäfte aufgegeben werden, nicht zuletzt wegen der Konkurrenz seitens der Großverteiler. Das führt natürlich zur Verschlechterung der Versorgung einzelner Gemeinden.

Die Bündner Bahnen

Wer von Bündner Bahnen spricht, meint natürlich in erster Linie unsere Rhätische Bahn. An deren Spitze hat auf

den 1. Juli 1982 eine Ablösung stattgefunden. Alt Regierungsrat Dr. Gion Willi ist als Präsident des Verwaltungsrates zurückgetreten. Sein Nachfolger wurde alt Regierungsrat Dr. Georg Vieli.

Die Rhätische Bahn bleibt weiterhin ein Sorgenkind. Leider hat die gute Entwicklung im Fremdenverkehr den Reiseverkehr der Bahn nicht belebt, doch konnten die Frequenzen des Vorjahres gehalten werden. Gestiegen ist aber dank der regen Bautätigkeit im Kanton im Jahre 1981 mit vermehrten Lieferungen von Baumaterialien der Güterverkehr, und der Ertrag aus diesem Sektor überstieg jenen des Vorjahres um neun Prozent. Der Betriebsertrag machte 102,3 Millionen Franken aus, und der Betriebsaufwand erreichte 114,6 Millionen Franken. Das ergibt ein Betriebsdefizit von 12,3 Millionen Franken gegenüber einem solchen von 11,9 Millionen Franken im Jahre 1980. Nicht zu übersehen ist aber die Bedeutung der Rhätischen Bahn als Bauauftraggeber für die Privatwirtschaft.

Neben der Rhätischen Bahn sind die Bergbahnen und Skilifte als Transportmittel zu nennen. Die gute Entwicklung des Fremdenverkehrs im Berichtsjahr hatte entsprechend günstige Auswirkungen auf die Frequenzen und Rechnungsergebnisse der Bergbahn- und Skiliftunternehmungen. Ende 1981 belief sich der Bestand an touristischen Transportanlagen in Graubünden auf fünf Standseilbahnen, 42 Luftseilbahnen, 12 Gondelbahnen, 32 Sesselbahnen, sieben Sesselbahnen/Skilifte, 242 Skilifte und 107 Kleinskilifte.

Die Buchhaltung des Kantons

An und für sich reizte es, einige staatsphilosophische Überlegungen zur heutigen Einstellung zum Staate zu schreiben nachdem dieser scharfer Kritik ausgesetzt ist, die bis zur Initiative auf Abschaffung der Armee und damit zur Preisgabe des ersten Zweckes des Bundes gemäß Art. 2 der Bundesverfassung, nämlich der Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes nach außen, geht. Doch lassen wir solche Aspekte und widmen wir uns am Schlusse unserer Betrachtungen der Finanzlage des Kantons Graubünden. Dies vermittelt trotz der Schwierigkeiten, mit denen ein Berg- und Peripheriekanton zu kämpfen hat, einen mindestens nicht

kranken Eindruck. Die bündnerische Staatsrechnung ist in eine ordentliche und eine außerordentliche Rechnung eingeteilt, wobei die außerordentliche Rechnung nur den Straßenbau betrifft, weil für diesen eine Sonderfinanzierung gilt. Es ist den Verantwortlichen immerhin gelungen, die ordentliche Rechnung mit einem Einnahmenüberschuß von 969 254 Franken abzuschließen, obwohl 10,82 Millionen Franken für Rückstellungen und 26,47 Millionen Franken für Abschreibungen beansprucht wurden und schließlich 43,61 Millionen Franken an die außerordentliche, die Straßenrechnung, zugewiesen worden sind. Budgetiert war anstelle des Vorschlages ein Rückschlag von 9,7 Millionen Franken. Es gelang auch, die ungedeckte Schuld des Kantons von Ende 1980 bis Ende 1981 von 91 Millionen Franken auf 84,9 Millionen Franken zu senken. Beachtenswert ist die überraschende Tatsache, daß 1981 die Zinserträge aus verschiedenen Gründen die Zinskosten sogar überstiegen, während die Nettozinslast Mitte der siebziger Jahre fast zehn Millionen Franken ausmachte. Die Regierung bezeichnet den Abschluß der ordentlichen Rechnung zwar als erfreulich, fügt jedoch hinzu, daß die Gründe für den guten Abschluß nicht durchwegs derart seien, daß sie sich nachhaltig auch auf künftige Rechnungsabschlüsse auswirken werden.

Die außerordentliche Rechnung, also die Straßenrechnung, schließt 1981 mit einem Defizit von 18,9 Millionen Franken ab. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht zur Staatsrechnung, daß durch den baldigen Endausbau der Nationalstraße in Graubünden in absehbarer Zeit ein gewichtiges Bauvolumen entfalle, daß aber für den Weiterausbau des kantonalen Straßennetzes (Haupt- und Verbindungsstraßen) auch künftig die Bereitstellung umfangreicher kantonaler Mittel notwendig sei, weil es für die Hauptstraßen weniger und für die Verbindungsstraßen überhaupt keine Bundesbeiträge gibt. Eine drastische Verminderung des Straßenbaues würde Regionen und Gemeinden, aber auch die Bauunternehmungen, die Hotellerie und alle Kreise, die auf den Autoverkehr angewiesen sind, treffen. Die Regierung hofft allerdings auf vermehrte Bundesbeiträge. Angesichts der Herabsetzung der Bundessubventionen in

den vergangenen Jahren garantiert das freilich niemand. Soll man dem Pessimismus verfallen? Kaum, denn Probleme

sind da, um gemeistert zu werden, und wie in der Vergangenheit wird das auch in Zukunft geschehen.

Graubünden im Kampf gegen die Tollwut

Von Heini Hofmann

Aufgrund positiver Erfolge mit einer neuartigen Tollwut-Bekämpfungsmethode (Schluckimpfung für Füchse) wurde im Kanton Graubünden nun ebenfalls ein ausgedehnter Pilotversuch durchgeführt, und zwar vom Kantonalen Jagdinspektorat und vom Kantonalen Veterinäramt in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Tollwutzentrale in Bern. Ziel der Aktion war es, die noch tollwutfreien Kantonsteile frei zu behalten und später Schritt für Schritt den ganzen Kanton von der gefürchteten Seuche zu befreien.

Die erste Impfkation (Auslegen der Köder) fand im Monat Mai statt. Die Bevölkerung wurde aktiv zur Mithilfe aufgerufen, d. h. Hunde und Katzen während der Dauer der Aktion im Haus zu behalten, damit sie den Füchsen nicht die mit dem Impfstoff präparierten Hühnerköpfe wegfräßen. Vorerst wurden zwei Impfgürtel «Surselva» (Gebiet zwischen Reichenau/Tamins und Trun) und «Safien-Rheinwald» (Safiental und Rheinwald) errichtet, um ein weiteres Vordringen der Tollwut ins Vorderreintal und Misox zu verhindern.

Um den Sinn dieser außergewöhnlichen Aktion besser verständlich zu machen, sei hier kurz an die Ausbreitung der Tollwut und die Entwicklung der Bekämpfungsmaßnahmen erinnert.

Was in Südamerika die Vampirfledermaus und in Rußland der Wolf, das ist in Westeuropa der Fuchs: Reservoir und Überträger der Wildtollwut, der sogenannte silvatischen Form dieser unheimlichen Krankheit mit großer Ausbreitungstendenz. Aus den Wolfsbeständen Rußlands drang die Seuche über Polen in den Westen, wo sie der Fuchs über ganz Zentraleuropa verbreitete. Auch vor der Schweiz machte das Unheil nicht halt.

Der Report über das Vordringen der Tollwut in unserem Land hört sich an wie eine Kriegsberichterstattung. Da ist von Fronten, Wellen, Linien und Brückenköpfen die Rede. Auch die Abwehr operiert mit militärischen Begriffen wie Sperren, Riegel und Sektoren. Und die Bekämpfungsstrategien paßten sich im Verlaufe der Jahre der wechselnden Situation an, basierend auf konventionellen Waffen,

kombiniert mit Gaskrieg oder neuerdings unterstützt durch den Einsatz biologischer Abwehrmaßnahmen. Es ist ein verzahnter, nunmehr fünfzehn Jahre dauernder Stellungskrieg, wo man verbittert einzelne Geländekammern zu verteidigen und Abfanglinien zu halten versucht.

Das «Kriegsjournal» ist aufregend: Am 3. März 1967 trat der erste Fall von Tollwut in unserem Land auf, bei Merishausen im Kanton Schaffhausen, und bereits im darauffolgenden Winter war dieser Grenzkanton maximal verseucht. Von diesem Brückenkopf aus ergoß sich eine halbkreisförmige Frontwelle landeinwärts nach Westen, Süden und Osten. Hinter dieser Welle jedoch flaute die Seuche stark ab, und in westlicher Richtung kam sie an der Aare/Limmat-Linie vorläufig zum Stillstand. 1970 beruhigte sich die Seuchenlage ganz allgemein, und nur die Ostschweiz und das Zürcher Oberland waren noch «wutbesessen».

Doch das war nur die Stille vor dem Sturm. 1972 ging der Schwelbrand wieder in ein offenes Feuer über, die Tollwut überschritt erstmals die Linth Richtung Glarnerland, und eine neue Welle breitete sich beidseits des Zürichsees gegen Westen aus und überschritt 1974 dann auch die Aare/Limmat-Schranke, worauf Jura und Mittelland überrollt wurden. Nun schloß sich zudem der Zangengriff aus dem Ausland. Da die Schweiz von dem aus Nordosten anbrandenden Seuchenzug wegen des Hindernisses Rhein außenherum rascher umflutet wurde, folgte nach dem Leck von Schaffhausen im ersten Quartal 1976 aus der Gegend von Besançon ein zweiter Übergriff auf den